



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • GM 2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ortsbürgermeister
Herrn Hendrik Krüger

Der Oberbürgermeister

Gebäudemanagement
Techn. Gebäudemanagement
Kraatz, Susann

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.18
Tel.: 03491 421 91543
Fax 03491 421 91505
Susann.Kraatz@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

24.03.2020

Bitte immer angeben:

Sehr geehrter Herr Krüger,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

in der 7. Sitzung des Ortschaftsrates Pratau vom 26.02.2020 stellte der Ortschaftsrat folgende Anfrage:

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Der Ortschaftsrat fragt an, wie die Hofnutzung in den Pausen der Grundschule Pratau während Bauphasen geklärt wird. Den Ortschaftsräten nach könne eine Nutzung nur im Bereich der Fahrradständer erfolgen. Dort muss aber ein Teil der Fahrradständer entfernt und die Asbestplatten entsorgt werden, da sonst die Gesundheit der Kinder gefährdet ist.

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

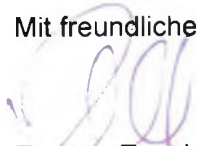
Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Am 24.03.2020 wurde in einer Vor-Ort-Begehung, an der das mit dem Ersatzneubau der Grundschule beauftragte Architekturbüro, die Schulleiterin und die zuständige Bearbeiterin des Fachbereichs Gebäudemanagement teilnahmen, Folgendes abgestimmt:

Die vorhandene betonierte Fläche, auf welcher sich der jetzige Standort der Fahrradständer mit Überdachung befindet, reicht für die Nutzung als Pausenhof während der Baumaßnahme aus und wird seitens der Schulleitung aufgrund der vorhandenen Befestigung auch unbedingt favorisiert. Der westlich neben dem Bestandsgebäude befindliche Spielplatz kann ebenfalls in die Nutzung aufgenommen werden, jedoch hauptsächlich bei trockener Witterung. Die Überdachung wird mit Beginn der Baumaßnahme (Rohbauarbeiten Neubau) zurückgebaut, sodass die Fläche zum Anfang des neuen Schuljahres zur Verfügung steht.

Die vorhandenen Fahrradständer werden umgesetzt und stehen weiter zur Verfügung, jedoch ohne Überdachung. Der jetzige Schulhof steht ausschließlich zur Durchführung der Baumaßnahme zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör